

Allgemeine Geschäftsbedingungen der S.O.F.A. GmbH

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage und Bestandteile aller Vertragsverhältnisse zwischen der Firma S.O.F.A. GmbH und Ihrem Vertragspartner genannt Auftraggeber.
2. Sämtliche Leistungen und Angebote der S.O.F.A. GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber.
3. Die Angebote der S.O.F.A. GmbH sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Auftraggeber sowie die Auftragsbestätigung bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Verträge kommen erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche erbrachte Leistungen der S.O.F.A. GmbH zustande.
4. Sämtliche zwischen der S.O.F.A. GmbH und dem Auftraggeber getroffene Vereinbarungen, z. B. Nebenabreden, Zusicherungen und nachträgliche Vereinbarungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Werden die vorgenannten Vereinbarungen von nicht über unbeschränkte Vertretungsmacht verfügenden Mitarbeitern getroffen, bedürfen sie zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der S.O.F.A. GmbH. Weitere als die zwischen der S.O.F.A. GmbH und dem Auftraggeber schriftlich getroffenen Vereinbarungen gelten als nicht erfolgt, mündliche Zusagen als nicht abgegeben.
5. Für Art und Umfang von der S.O.F.A. GmbH zu erbringenden Leistungen ist ausschließlich die mit dem Auftraggeber getroffenen vertraglichen Vereinbarungen maßgeblich. Berät die S.O.F.A. GmbH den Auftraggeber bei der Festlegung der Leistung, erfolgt dieses nach bestem Wissen. Die Entscheidung über Leistung sowie deren Zweckmäßigkeit trifft jedoch letztendlich der Auftraggeber in eigener Verantwortung.
6. Bei einer Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber 14 Tage vor der Veranstaltung berechnen wir 50 % des vereinbarten Mietpreises, bei einer Absage vor Fahrtbeginn wird dem Vertragspartner 70% berechnet und bei einer Absage vor dem Aufbau der Geräte, werden 80% berechnet.
7. Kann ein bestätigter Termin nicht eingehalten werden, werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Der S.O.F.A. GmbH entstehen keine Kosten.
8. Der Vertragspartner erteilt einen Auftrag, wo der Leistungsumfang notiert ist. Mit dem Auftrag muss eine detaillierte Wegbeschreibung und ein Lageplan mitgeschickt werden. Für Verspätungen, die auf Grund fehlender oder mangelhafter Wegbeschreibungen entstehen, kann keine Erstattung gewährt werden.
9. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die S.O.F.A. GmbH sofort nach dem jeweiligen Termin und wenn nicht anderes mit dem Auftraggeber vereinbart ist, erfolgt die Zahlung vor Ort in bar oder per Scheck. Bei Auftragssummen unter 2.000,00 € wird bei Veranstaltungsbeginn oder per Vorkasse gezahlt. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer. Bei der Rechnungserstellung berechnet die S.O.F.A. GmbH auf die Bruttorechnungssumme eine Vorfinanzierungspauschale von 5 %, wenn das Zahlungsziel von 10 Tagen nach Rechnungsdatum überschritten wird. Bei Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung wird netto Kasse ohne Abzug gezahlt. Beanstandungen der Rechnung müssen der S.O.F.A. GmbH binnen 8 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich zugehen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als genehmigt.
10. Im Falle des Zahlungsrückstandes gehen sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu Lasten des Auftraggebers..
11. Die S.O.F.A. GmbH berechnet Fahrkosten für die Hin- und Rückfahrt zum Veranstaltungsort ab 0,50 € pro gefahrener Kilometer.
12. Bei Verlust oder Beschädigung der angemieteten Gegenständen haftet während der Mietzeit der Auftraggeber in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
13. Bei Anlieferung von Mietgegenstände hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, Mengen und erkennbare Mängel zu prüfen. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen.
14. Unvorhergesehene Ereignisse, Staus und gesperrte Straßen, die zu einer Verspätung führen, wird die verlorene Spielzeit am Ende nachgeholt.
15. Bei einem Abbruch während einer Veranstaltung und bei Verlust von Spielzeit aufgrund von Schäden, die während des Einsatzes entstehen, kann keine Erstattung gewährt werden.
16. Das große Spielmobil ist mit zwei Animatoren besetzt, das kleine Spielmobil mit einem Animator. Um einen optimalen Verlauf des Spielbetriebes zu gewährleisten, sollte der Auftraggeber jeweils 1-2 Helfer zum Auf- und Abbau zur Verfügung stellen. In besonderen Fällen, kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die Größe der im Spielmobil enthaltenen Hüpfburg beträgt ca. 4m x 4m. Um einen entsprechenden Sicherheitsabstand zu gewährleisten, muss dem Veranstalter eine ausreichende Fläche zur Verfügung gestellt werden.
17. Die S.O.F.A. GmbH behält sich vor, Inhalt und Programm der Spielmobile inhaltlich und zeitgemäß zu verändern. Ohne weitere Ankündigung werden Programmpunkte aktualisiert, ohne dass das Leistungsangebot im Gesamten verkleinert wird.
18. Bei einigen Spielmobileattraktionen wird Wasser benötigt
19. Da unsere Animatoren in der Regel von früh morgens bis spät abends unterwegs sind, muss der Auftraggeber für eine warme Mahlzeit und ausreichend alkoholfreie Getränke sorgen.
20. Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss der Veranstalter für das Personal eine Unterkunft kostenfrei zur Verfügung stellen.
21. Zum Betrieb der Hüpfburg oder Hüpfburg ähnliches Gebilde wird permanent ein Stromanschluss mit Wechselstrom 230V / 16 A benötigt. Die Hüpfburg darf nicht mit Schuhen, spitzen Gegenständen, Nahrungsmitteln und Getränken betreten werden. Bei Regen kann die Hüpfburg nicht genutzt werden. Es empfiehlt sich für den Veranstalter eine überdachte Ausweichmöglichkeit zur Verfügung zu haben (Turnhalle o.ä.). Sanduntergrund sowie scharf- oder spitzkantiger Untergrund sind als Aufbauuntergrund ungeeignet. Die Hüpfburg wird auch an Selbstabholer und Selbstbediener vermietet. Die Hüpfburg muss gereinigt und in einem ordentlichen Zustand wieder abgegeben werden, bei grober Verschmutzung wird eine Reinigungspauschale von 50,00 € einbehalten. Die Hüpfburg für Selbstabholer kann am Abend vor der Veranstaltung abgeholt und muss bis spätestens am Mittag des darauffolgenden Tages wieder abgeliefert werden. Es muss eine Kaution in Höhe von 150,00 € bei Abholung hinterlegt werden.
22. Bei einer mehrtägigen Buchung über Nacht müssen die Mietgegenstände über Nacht in einem verschließbaren Raum aufbewahrt werden, sofern keine entsprechende Nachtwacht vorhanden ist.
23. Anfallende Gebühren wie z.B. Bauabnahme, TÜV, GEMA o.ä. gehen zu Lasten des Auftraggebers.
24. Änderungen der Geschäftsbedingungen werden durch die S.O.F.A. GmbH dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben. Sollten nur einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
25. Jegliche Haftung seitens der S.O.F.A. GmbH für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit den Mietgegenständen auch gegenüber Dritte, sowie für Flurschäden die durch An- und Abfahrt, Auf- und Abbau entstehen, ist ausgeschlossen.
26. Der Gerichtsstand ist Plön für alle unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten zwischen der S.O.F.A. GmbH und dem Auftraggeber.